

BAföG Info- Veranstaltung

Berechtigt? Leistungsnachweis?
Studieren über die Regelstudienzeit?
Reform jetzt im WiSe 24/25?



**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Technische Universität Berlin

Was ist der AStA?



**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Technische Universität Berlin

BAföG-Reförmchen jetzt zum WiSe 24/25!

- „Studienstarthilfe“ (1.000€ als Zuschuss für Studienanfänger*innen die oder deren Familie Sozialleistungen beziehen, max 25 J.)
- Sog. „Flexibilitätssemester“, 1 Semester länger (BA ODER MA, auf Antrag aber ohne Gründe)
- Studienfachwechsel ein Semester später möglich (nach 4. statt 3. FS)
- Höhere Freibeträge auf Einkommen der Eltern (+5%)
- Höhere Bedarfssätze (5%) (Miet- und KV/PV-Pauschale), jetzt maximal 992€ mtl.
- Anpassung des Freibetrags auf das eigene Einkommen der BAföG-Empfänger*innen (von 520 € auf 556 €)
- Einkommen minderjähriger Geschwister spielt keine Rolle mehr

1.000 € „Studienstarthilfe“

- Einmalig pauschal 1.000 €, muss NICHT zurückgezahlt werden und wird NICHT auf Sozialleistungen angerechnet
- Kann ab September 24 beantragt werden (BAföG Digital) und muss SPÄTESTENS im Monat nach der Immatrikulation beantragt werden (**fürs WiSe 24/25 ist die Frist also Ende November 24**)

Voraussetzungen:

- Erstmalige Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland, in einem Mitgliedstaat der EU oder in der Schweiz
- Antragsteller*innen dürfen das 25. Lebensjahr zu Beginn des Ausbildungsabschnitts noch nicht vollendet haben
- Bezug von bestimmten Sozialleistungen im Monat vor Ausbildungsbeginn (z.B. Kinderzuschlag, Bürgergeld, Wohngeld (selbst oder als Haushaltsmitglied) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- + noch Weitere

BAföG Berechtig? Darum beantragen!

- Vollzeitstudium an Hochschule (Uni oder FH)
- Altersgrenze 45 J. Bachelor und Master
- Erstausbildung (Bachelor + Master)
- Staatsangehörigkeit

- BAföG Höchstsatz 992€ (Grundbedarf + Wohnkostenpauschale + KV/PV Zuschlag + ggf. Kinderzuschlag)
- Antrag lohnt sich oft, zu wenige Studis beantragen BAföG trotz Berechtigung

BAföG-Förderung für Menschen ohne deutschen Pass

- Förderung von Unionsbürger*innen sowie Bürger*innen aus der Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen
 - min. 5 J. in DE
 - min. ein Elternteil/Ehe-/Lebenspartner*in in DE lebend und arbeitend
 - vor Beginn der Ausbildung in DE gearbeitet min. 6 Monate mit Bezug zum Studium
 - 10 Wochen vor dem Antrag gearbeitet a ca. 12h/Woche → weiter während der Ausbildung
- Andere „Ausländer*innen“
 - Mit Unionsbürger Verheiratet/Lebenspartnerschaft
 - 5 Jahre rechtmäßig Erwerbstätig in Deutschland
 - (Dauer)aufenthaltserlaubnis/Duldung unter bestimmten Voraussetzungen (→ Beratung)

Wichtiges vor dem ersten Antrag

- Auszahlung ab Antragsmonat, auch unvollständige/formlose Anträge zählen als Antrag
- 2-3 Monate vorher beantragen, wenn Geld pünktlich kommen soll
- Formblatt 1, Formblatt 3 (Eltern/Ehepartner*innen), Immatrikulationsbescheinigung, Meldebescheinigung/Mietvertrag, BAföG-Bescheinigung der Krankenkasse, Nachweis über Einkommen und Vermögen...
- Bewilligungszeitraum meist 12 Monate, dann Folgeantrag
- Kopie für eigene Unterlagen
- Alles in Schriftform (Post/Fax mit Unterschrift) oder BAföG-Digital Portal
 - Schriftform entfällt ab WiSe 22/23 → trotzdem beachten bei Widersprüchen und formlosen Anträgen!

Einkommen und Freibeträge der Eltern

- Einkommen der Eltern von vor 2 Jahren, Aktualisierungsantrag (Formblatt 7) möglich
- Eltern zusammen Freibetrag 2.540€ („netto“), ein Elternteil Freibetrag 1.690€ („netto“), ein Elternteil mit nicht unterhaltspflichtigen Partner*in Freibetrag 1.690€ + 850€
- Einkommen Ehepartner*in der auszubildenden Person wird zwar berücksichtigt, aber Freibetrag von 1.690€
- Freibeträge für Unterhaltspflichtige Kinder (770€ pro Kind, wenn nicht selbst BAföG gefördert)

→ BAföG-Rechner von Studis Online nutzen!

Eigenes Einkommen/Vermögen

- ca. 556 € mtl. Freibetrag bei eurem Einkommen
- Vermögen: unter 30 J. 15.000€, über 30 J. 45.000€ Freibetrag (auch Autos, Sparkonten, Bausparverträge, Aktien etc.)
- Freibeträge für eigene Kinder 770€ pro Kind mit Unterhaltspflicht

→ BAföG-Rechner von Studis Online nutzen!

Fachrichtungswechsel

- Nur im Bachelor möglich! → Im Master verliert man BAföG-Anspruch (1 Ausnahme im Ausland, max. 1 Jahr)
- Ausschließlich bis zum Ende des 4. Fachsemesters möglich (mit wichtigem Grund)
 - Ausnahme in „Corona-Semestern“
 - **seit WiSe 24/25 bis Ende des 4. FS möglich**
- Unverzüglich!
- Nur erster Wechsel unschädlich
 - Mint Orientierungsstudium ist ein Wechsel!
- Unterschied zu Schwerpunktverlagerung
- Begründung: wichtig/unabweisbar → Schriftform (Post/Fax mit Unterschrift)
 - Grundlegender Neigungswandel
 - Mangelnde Eignung
 - ...

Leistungsnachweis (verschieben)

- Leistungsnachweis nur im Bachelor, nach dem 4. Fachsemester
 - „Corona-Semester“ (SoSe 20, WiSe 20/21, SoSe 21 WiSe 21/22) verschieben den Leistungsnachweis
- Formblatt 5 und formloser Antrag
- 120 Leistungspunkte, also vier Semester jeweils 30 LP
 - Studiengangsabhängig: aber Achtung!
- Kann verschoben werden, aus gesetzlich anerkannten Gründen
 - Krankheit, Schwangerschaft, Kindererziehung, erstmaliges nicht-bestehen, Gremientätigkeit, Pflege von Angehörigen (Ausnahmefälle), besonders schwerwiegende Gründe (z.B. Verschulden der Hochschule)
 - Pro Semester mit Grund/Gründen maximal ein Semester Verschiebung

Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus

- Formloser Antrag in Schriftform (Post/Fax mit Unterschrift)
- Wird aus gesetzlich anerkannten Gründen gewährt (selbe wie beim Leistungsnachweis)
 - Info: „Erstmaliges Nicht-Bestehen“ einmal vor und einmal nach Leistungsnachweis, andere Gründe öfter
- Gründe müssen nach dem positiven Leistungsnachweis auftreten
- Bei Verschiebung des Leistungsnachweis, wird das BAföG um die verschobenen Semester verlängert
- Pro Semester mit min. ein Grund, kann ein Semester verlängert werden
 - seit WiSe 24/25 sog. „Flexibilitätssemester“, d.h. 1 Semester auf Antrag länger als Förderungshöchstdauer, aber nur einmal im Bachelor ODER Master!

Elternunabhängiges BAföG

- 5 Jahre erwerbstätig vor Studium
 - 3 Jahre Ausbildung + 3 Jahre erwerbstätig (= 6 Jahre)
- Bei Bachelor oder Master Start über 30 Jahre alt sein
- Nicht mehr Unterhaltspflichtig
- Vollwaise
- Aufenthaltsort der Eltern nicht bekannt / nicht erreichbar im Ausland

Weiteres

- Widerspruch einlegen: Schriftform, d.h. per Post oder Fax mit Unterschrift!
- Antrag auf Vorausleistung (Formblatt 8) wenn Eltern nicht zahlen
- Bei Kindern, kann trotz BAföG Bürgergeld für diese beantragt werden
- Praktikum:
 - Pflicht → Einkommen wird voll angerechnet
 - Freiwillig → Einkommensgrenze wie Erwerbstätigkeit
 - (Wenn euer Job später als Praktikum anerkannt wird & das BAföG-Amt Geld von euch zurückfordert ist ggf. eine Klage möglich! Meldet euch bei uns!)
- Gedeckelte Schulden auf ca. 10.000€
- Rückzahlung:
 - 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer im Bachelor
 - Bis Einkommen von 1.690€ Freistellung möglich + Freibeträge Kinder und Partner*innen

Nützliche Links

- FAQ – Studienfinanzierung (BAföG, Wohngeld, Bürgergeld & Co.): <https://asta.tu-berlin.de/bafoeg-und-sozialberatung/faq-studienfinanzierung-bafoeg-wohngeld-buergerhartz-co/>
- BAföG Rechner: <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/>
- Bekomme ich BAföG? <https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/ueberhaupt.php>
- BAföG FAQ: <https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/>
- BAföG Gesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/
- BAföG Formblätter: https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare_node

Unsere Beratung

- Wir beraten 10-16Uhr, Dienstags im AStA ohne Termin und Freitags mit Termin und per Videocall (Tage können sich ändern)
- Bei allen Fragen rund um BAföG, Bürgergeld, Wohngeld, Kindergeld, etwas Arbeits- und Sozialrecht, Studieren mit Kind, Krankenkasse, Stipendien...
- E-Mail Adresse, bei kurzen Fragen oder Rückfragen: sozialberatung@asta.tu-berlin.de
- Website (wo ihr Beratungs-Termine buchen könnt): <https://asta.tu-berlin.de/bafoeg-und-sozialberatung/>
- Beratung, politische Arbeit, News auf unserer Seite